

**Beitrag GEW Fachgruppe Erwachsenenbildung, LV Berlin, zur GA Broschüre gegen prekäre Arbeit**  
**Stand: 10.11.2017**

Die GEW beobachtet mit großer Sorge eine soziale Spaltung der Erwachsenenbildung in Berlin. Die meisten Fördermittel für benachteiligte Zielgruppen aus EU-, Bundes- und Landesprogrammen gehen nicht (mehr) in die kommunalen Einrichtungen wie die Volkshochschulen, damit diese attraktive kostengünstige oder kostenlose Weiterbildungsangebote mit fest angestellten Voll- und Teilzeit-Lehrkräften machen können, sondern an freie und private Träger. Die VHSn fallen aber in die lokale Zuständigkeit der Kommunen mit ihren knappen Mitteln und haben inzwischen bundesweit die „rote Laterne“ beim Anteil fest angestellter Lehr- und Verwaltungskräfte in der Weiterbildung. Priorität haben sollten auch an den Volkshochschulen **Investitionen in Menschen**, nicht maximale staatliche Einnahmen.

- **Mit Dauerstellen in Vollzeit- und Teilzeitform für Weiterbildungslehrkräfte für Daueraufgaben der Berliner Volkshochschulen muss endlich ein Anfang gemacht werden.** Zu den fraglichen Bereichen gehören Alphabetisierung und Grundbildung, Politische Bildung, Berufliche Grundbildung und berufsbildende Zertifikate, Fremdsprachenzertifikate und DaF/DaZ-Kurse/ Integrationskurse. Mindestens 20% der Unterrichtsstunden, die von den (addierte Zahlenangaben) über 4.700 Kursleitenden an VHSn im Jahr gegeben werden, sollte das Angebot von Dauerstellen, auch in Teilzeitform, im nächsten Doppelhaushalt des Landes Berlin gemacht werden. Das entspricht etwa **170 Stellen** für rund 168.000 von 850.000 Unterrichtseinheiten. Bis 2025 sollten 80% der Honorarlehrkräfte die Möglichkeit haben, einen Teilzeit- oder Vollzeitvertrag als professionelle Weiterbildungslehrkraft zu bekommen. Keine Unterrichtswoche der Weiterbildungslehrkräfte sollte mehr als 25 Unterrichts-Stunden in vom Senat oder Bund geförderten Lehrgängen an den verschiedenen VHSn umfassen. Zu den Rahmenbedingungen sollten auch gehören: eine 40 Std. Woche, mindestens 6 Wochen Urlaub plus Bildungsurlaubsphasen zur kostenlosen Nachqualifizierung oder kostenlosen kontinuierlichen Nach- und Weiterqualifizierung, auch in BAMF(Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)-Kursen.
- Die Angebote des **Zweiten Bildungswegs für Erwachsene** zum Nachholen von Schulabschlüssen benötigen eine gesonderte berufliche Professionalität. Ende der 70er Jahre wurde die Gleichstellung der Lehrkräfte im Zweiten Bildungsweg mit den Lehrer\*innen an Schulen dort, wo die VHSn Träger sind, mit Unterstützung der GEW gerichtlich und politisch erkämpft. Es muss berücksichtigt werden, dass Erwachsene mit neuer Lebensplanung, die einstmals einen bestimmten Schulabschluss nicht erreichen konnten oder nicht anerkannte ausländische Schulabschlüsse haben, ganz neue Herausforderungen mit sich bringen. Hier muss ein **leichterer Quereinstieg von Honorarlehrkräften mit langjähriger Erfahrung in der Erwachsenenbildung** ermöglicht werden, da sie sonst im Kinder- und Jugendbereich mit ihren besonderen Kompetenzen verloren gehen. Durch Fortbildung und Einsatz spezialisierter Lehrkräfte für professionelle Validierung informell oder im Ausland bereits erworbener Kompetenzen kann die Dauer solcher Lehrgänge erheblich verkürzt und die Zahl der Lehrgangsteilnehmer\*innen deutlich erhöht werden.
- Auch neue Bereiche des lebenslangen Lernens wie **Weiterbildungsberatung und Validierung** bereits vorhandener Kompetenzen müssen endlich professionalisiert und in den Bezirken ausgebaut werden - entsprechend den Empfehlungen des Nationalen Forums Beratung mit akademisch vorgebildeten Erwachsenenbildner\*innen, da sie bisher oft nur saisonal von Honorarlehrkräften und nur an wenigen VHSn auch von hauptamtlichen Erwachsenenpädagog\*innen getragen werden.
- Eine **Verdopplung des bisherigen hauptamtlichen pädagogischen Personals für VHS-Leitungen und Programmbereichsleitungen** in den Berliner Bezirken (mit ihren rd. 250.000 – 400.000 Einwohner\*innen) von 45% der Ausstattung **vergleichbarer Großstädte auf 90 %** sollte den zeitgemäßen Aus- und Umbau fördern und langjährigen Honorarlehrkräften eine weitere Aufstiegschance bieten. Dieser Ausbau muss mit **personellen Mindeststandards** auch gesetzlich langfristig gesichert werden. Für die Leitung einer Volkshochschule wird der volle professionelle Einsatz einer Fachkraft benötigt. Kunstämter, Bibliotheken u.a. Kultureinrichtungen benötigen ebenfalls eigene Fachkräfte in der Leitung und können genauso weni wie die Leitung einer VHS „mitgemacht“ werden.

In 6 von 12 Berliner VHSn stehen bereits die Leitungen nicht mehr vollständig der VHS zur Verfügung, da sie zusätzliche Leitungsaufgaben in anderen Kultureinrichtungen der Berliner Bezirke übernehmen mussten, ohne dass eine gleichwertige Vertretung geschaffen worden wäre.

- **Die feinen Unterschiede zwischen den VHS-Honorargruppen für Lehre sollten nach dem Vorbild der VHS Potsdam prinzipiell vereinheitlicht werden.** Sie müssen sich an dem umgerechneten Tariflohn TVÖD E13 orientieren, der in Berlin und Brandenburg jetzt schon für alle Berliner Lehrkräfte, auch für Grundschullehrkräfte mit ihren unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten gilt. Soweit der Unterricht noch mit Honorarlehrkräften durchgeführt werden muss, sollte im Jahr 2019 mit 38 Euro Mindesthonorar (pro Unterrichtsstunde mit Vorbereitung: Forderung der GEW bundesweit) für alle Lehrkräfte in der Erwachsenenbildung – Gleichstellung wie in den Schulen - begonnen werden. Die Honorar-Plafonds in den bezirklichen Budgets müssen in großen Schritten in Richtung eines E13 entsprechenden Einheits-Honorars für alle Fächer angehoben werden.
- Die immer wieder befristeten Honorar-Verträge im **VHS-Service-Zentrum**, das im Dezember 2018 im Abgeordnetenhaus von Berlin genehmigt wurde und sich im Aufbau befindet, für VHS-IT, Marketing, Durchführung zentraler Prüfungen etc. sollten jetzt alle in angemessen bewertete Dauerarbeitsverträge umgewandelt werden. Kostenlose professionsbildende Weiterbildungen für alle Kursleitenden müssen in Zusammenarbeit mit den Lehrstühlen der Universitäten massiv verstärkt werden, auch durch das feste Engagement von Lehrpersonal für diesen Kernbereich im Rahmen des künftigen VHS-Service-Zentrums.
- An den Berliner Volkshochschulen steigen bisher jährlich die Entgelte für die Lernenden, wenn entsprechend der Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst auch die Honorare für Lehrkräfte erhöht werden (nach §6.2 der VHS-Entgeltordnung). Bereits im 2. Leistungs- und Qualitätsbericht der Berliner Volkshochschulen 2014 wurde das fortgesetzte Wegbrechen benachteiligter Teilnehmerkreise beklagt, zuletzt 2016 um minus 7%, da die Ermäßigungsregelungen in den VHSn für völlig unzureichend gehalten wurden. Der §6.2 der VHS-Entgeltordnung sollte zügig ersatzlos gestrichen werden, der kontinuierliche Anstieg der Entgelte für die Lernenden gestoppt werden.
- **Demokratische Mitbestimmung von Lehrenden und Lernenden** an VHSn - wie im Berliner Schulgesetz für die allgemeinbildenden Schulen – sollte endlich wieder geordnet und entschlossen gefördert werden. Als Grundlage dafür sollte auch mehr Transparenz geschaffen werden mit Informationen über verfügbare Honorarvolumina, Fördermittel mit ihren jeweiligen Konditionen oder bildungspolitische Schwerpunktbildungen auf Bezirks- und Landesebene, über offene Stellen und über besondere soziale Rechte insbesondere für arbeitnehmerähnliche Personen.
- Neuerdings beobachteten Tendenzen zur **Benachteiligung der Lehrenden und Lernwilligen in einigen Ost-Berliner Bezirken** u.a. durch negative Seiteneffekte der Kosten- und Leistungsrechnung, zu geringe Personalausstattung und zu wenige erwachsenengerechte Räume durch die Bezirke sollte mit allen Mitteln entgegengewirkt werden.

Allgemeine Forderungen der GEW zu guter Arbeit in der Weiterbildung, an denen auch die Berliner GEW-Mitglieder mitgearbeitet haben: „Gute Arbeit in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung“, Beschluss des 28. GEW-Gewerkschaftstags, 6.-10. Mai 2017, Freiburg im Breisgau,

[https://www.gew.de/publikationen/publikationen/list/bundesland/hauptvorstand/?tx\\_aapublications\\_publications%5Bconstraints%5D%5Bsearch%5D=qute%20Arbeit&cHash=6ec2399782696b54a2fc032382ea3e05](https://www.gew.de/publikationen/publikationen/list/bundesland/hauptvorstand/?tx_aapublications_publications%5Bconstraints%5D%5Bsearch%5D=qute%20Arbeit&cHash=6ec2399782696b54a2fc032382ea3e05)

